

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2012

Nr. 2012/2463

Systematische Überprüfung der Gesetzessammlung; Verordnung über die Aufhebung überholter Erlasse im Jahre 2012

1. Ausgangslage

Die Staatskanzlei ist mit der Nachführung der Solothurnischen Gesetzessammlung beauftragt (Gesetz über die Herausgabe einer Bereinigten Sammlung der solothurnischen Erlasse vom 6. Oktober 1968, BGS 111.311). Bei den Nachführungsarbeiten hat sich gezeigt, dass diverse Erlasse überholt und nicht mehr erforderlich sind. Dies ist insbesondere in Sachbereichen der Fall, welche seit längerer Zeit keiner Teil- oder Totalrevision unterzogen wurden. Einige Erlasse wurden durch Bundesrecht oder späteres kantonales Recht derogiert und finden deshalb keine Anwendung mehr. Die überholten Erlasse auf Verordnungsstufe werden jeweils gesamthaft mittels einer Sammel-Verordnung aufgehoben (letztmals mit RRB Nr. 2009/1114 vom 22. Juni 2009). Dieses Vorgehen hat sich bewährt und ist periodisch zu wiederholen.

Im Sommer 2012 hat die Staatskanzlei zusammen mit den Rechtsdiensten der Departemente erneut geprüft, welche Erlasse überholt oder aufgrund der neueren Gesetzgebung obsolet geworden sind. Diese werden mit der vorliegenden Verordnung aufgehoben und in der Folge aus der BGS entfernt.

Die systematische Überprüfung und Aufhebung überholter Erlasse führt zu einer wesentlichen Entschlackung der Gesetzessammlung. Die relativ grosse Zahl überholter Erlasse zeigt zudem auf, dass bei Teil- oder Totalrevisionen eingehender zu prüfen ist, welche Erlasse aufzuheben sind.

2. Übersicht einzelne Aufhebungen

	Titel der Erlasse	Erlass vom	BGS-Nr.	Stichwortartige Begründung
1	Bildung und Kultur			
1.1	Verordnung über Turnen und Sport an der Volksschule und an den Mittelschulen	26. Oktober 1979	411.442.1	Überholt.
1.2	Beschluss zur definitiven Einführung des Rahmenlehrplanes für den Kindergarten des Kantons Solothurn rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 (1. August 2002)	22. Oktober 2002	412.131.5	Überholt.
1.3	Verordnung über die Kooperativen Oberstufenschulen	27. September 1988	413.131	Überholt. Dieses Modell gibt es nicht mehr.

	Titel der Erlasse	Erlass vom	BGS-Nr.	Stichwortartige Begründung
1.4	Zahl der Parallelen an der Lehrerbildungsanstalt und Führung von Sonder- und Umschulungskursen	30. Juni 1976	414.113.42	Überholt.
1.5	Rahmenstundentafel für das MAR-konforme Gymnasium	28. April 1997	414.114.2	Überholt. Neue Rahmenstundentafel mit RRB Nr. 2009/2453 vom 15.12.09.
1.6	Schulgelder von Mittelschülern aus Kantonen, welche nicht unter das Regionale Schulabkommen fallen	4. März 1975	414.151.73	Überholt.
1.7	Reduziertes Schulgeld für Aargauer Schüler im neunten Schuljahr an solothurnischen Mittelschulen	24. April 1975	414.151.74	Überholt.
1.8	Schulgeld für Absolventen des Lehramtskurses für Sekundar- und Oberschullehrer mit ausserkantonalem Wohnsitz	23. Januar 1976	414.151.77	Überholt.
1.9	Wintersportlager der Kantonschulen Olten und Solothurn	13. November 1973	414.675	Überholt.
1.10	Verordnung über die Abschlussreisen der Klassen der Kantonschulen Olten und Solothurn	21. Juni 1982	414.694.2	Überholt.
1.11	Verordnung über die Lehrmeisterkurse	8. April 1991	416.161	Überholt; Ersetzt durch Art. 45 BBG, Art. 40 – 52 BBV, Art. 35, 36 und 54 GBB Art. 39 – 42 und 57 VBB, BBT-Rahmenlehrplan.
2	Finanzen			
2.1	Verordnung über den Weibeldienst	29. April 1977	123.421	Überholt
2.2	Weibelbezirke im Kanton Solothurn	29. April 1977	123.422	Überholt
2.3	Verordnung über die Entschädigung und Zulagen an die Bezirksweibel sowie ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen	12. September 1995	123.425	Überholt
3	Staatskanzlei			
3.1.	Beglaubigung von Warenumsprungszeugnissen der Solothurnischen Handelskammer durch die Staatskanzlei	8. Januar 1915	122.551	Die Ermächtigung der Staatskanzlei zur Beglaubigung von Warenumsprungszeugnissen der Handelskammer war nur für die Dauer der durch die Kriegswirren bedingten a.o. Verhältnisse bestimmt. Die Staatskanzlei ist gemäss § 25 Abs. 1 Buchstabe b EG ZGB (BGS 211.1) zuständig zur Beglaubigung der Unterschriften auf Warenumsprungszeugnissen der Handelskammer.

	Titel der Erlasse	Erlass vom	BGS-Nr.	Stichwortartige Begründung
4	Mehrere Departemente betreffend			
4.1.	Verordnung über die Delegation von Entscheidkompetenzen	28. September 1993	122.217	Besteht nur aus Änderungen, welche in den entsprechenden Erlassen nachgeführt wurden. Änderungen sind aus der GS ersichtlich.

3. **Beschluss**

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Departemente (je 10 zu Handen Rechtsdienste und Ämter)
Parlamentsdienste
Staatskanzlei (Eng, Stu)
Staatskanzlei rol (Einleitung Einspruchsverfahren)
BGS/GS
Amtsblatt später

Veto Nr. 293 Ablauf der Einspruchsfrist: 22. Februar 2013.